



**Sitzungsvorlage**  
**für die 161. Sitzung des Braunkohlenausschusses**  
**am 27. September 2021**

**TOP 10**

**e) Starkwasserereignis – Tagebau Hambach**  
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 02.09.2021

Rechtsgrundlage: §11 GeschO BKA

Berichterstatter: Herr Michael Eyll-Vetter, RWE Power AG

Inhalt: 

1. Antwort der RWE Power AG vom 15.09.2021
2. Anfrage der Fraktion der Grünen vom 02.09.2021

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. BKA 0749	
TOP 10e)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 02.09.2021	2



RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Bezirksregierung Köln  
 Dezernat 32 Regionalentwicklung  
 Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

**Tagebauplanung u. -genehmigung**

Unsere Zeichen POB-T EI  
 Name Dr. Elling  
 Telefon 0221 480-22085  
 E-Mail christian.elling@rwe.com

Postanschrift Stüttgenweg 2  
 50935 Köln

— Köln, 15. September 2021

**Braunkohlensausschusssitzung am 27.09.2021,  
 Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 02.09.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Mail vom 02.09.2021 leiteten Sie uns das Schreiben der Grünen an den Vorsitzenden des Braunkohlensausschusses Herrn Stefan Götz vom 02.09.2021 weiter und baten um Beantwortung der darin enthaltenen Anfrage bis zum 15.09.2021. Dieser Bitte kommen wir hiermit nach.

In dem Schreiben der Grünen wird erläutert, dass der Öffentlichkeit keine „besonderen Vorkommnisse“ hinsichtlich des Starkwasserereignisses im Juli 2021 für den Tagebau Hambach bekannt wurden. Es sei allerdings allein aufgrund der Tiefe des Tagebaus davon auszugehen, dass größere Wassermengen über die Böschungen in den Tagebau eingedrungen sind. Die Grünen bitten deshalb darum, die eingetretenen Einzelereignisse in den verschiedenen Bereichen des Tagebaus Hambach darzulegen.

Insgesamt haben sich die Auswirkungen des Starkregenereignisses aus dem Juli 2021 im Tagebau Hambach sehr in Grenzen gehalten. Dies ist auch der Grund dafür, dass der Öffentlichkeit keine „besonderen Vorkommnisse“ gemeldet wurden. Die Vermutung, dass in den Tagebau Hambach größere Wassermengen eingedrungen sind, liegt zwar aufgrund der extremen Niederschläge, die sich am 14. Juli 2021 auch im Bereich des Tagebaus Hambach ereignet haben, nahe. Vielmehr sind allerdings die in den Böschungsbereichen angefallenen Niederschlagsmengen in Richtung des Tagebautiefsten abgelaufen und haben sich dort gesammelt. Vom Tagebautiefsten wurde das Wasser anschließend durch die vorliegende Infrastruktur abgepumpt, so dass der Tagebaubetrieb hiervon nicht nennenswert beeinträchtigt wurde. Schlammiges Material, das im Tagebautiefsten nach dem Abpumpen des Wassers verblieben ist, wird im Rahmen des weiteren Tagebaubetriebs nun sukzessive mit trockenem Material eingepackt und abgedeckt.

Durch die im Tagebau vorliegenden gezielten Ableitungen des Wassers auf den jeweiligen Sohlen (Gewinnung und Verkipfung) konnten Auswirkungen auf die Böschungen weitestgehend vermieden werden. Demnach haben sich insgesamt nur wenige Ausspülungen und Erosionen im Tagebau Hambach ereignet.



RWE Power  
 Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2  
 50935 Köln

T +49 221 480-0  
 F +49 221 480-1351  
 I www.rwe.com

Vorsitzende des  
 Aufsichtsrates:  
 Zvezdana Seeger

Vorstand:  
 Dr. Frank Weigand  
 (Vorsitzender)  
 Dr. Lars Kulik  
 Kemal Razanica  
 Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:  
 Essen und Köln  
 (Eingetragen beim  
 Amtsgericht Essen  
 HR B 17420  
 Eingetragen beim:  
 Amtsgericht Köln  
 HR B 117

Bankverbindung:  
 Commerzbank Köln  
 BIC COBADE330  
 IBAN: DE72 3704 0044  
 0500 1490 00  
 Gläubiger-IdNr.  
 DES7ZZZ0000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
 St-Nr. 112/5717/1032

...

Drucksache Nr. BKA 0749	
TOP 10e)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 02.09.2021	3



Seite 2

Im Detail ist es im Bereich der Nordrandböschung auf Höhe der Gewinnungssohle B2 zu einer Ausspülung aufgrund der hohen Niederschläge gekommen, die zusammen mit der zuständigen Behörde (Bez.-Reg. Arnsberg) auch vor Ort besichtigt wurde. Die Sanierung dieses Böschungsabschnittes wurde dabei gemeinsam abgestimmt und ist mittlerweile abgeschlossen. Neben der Ausspülung im Bereich der Nordrandböschung haben sich vier weitere kleinere Ausspülungen an der derzeitigen Oberkante der Arbeitsböschung der 1. Sohle im Bereich vor dem Hambacher Forst ereignet. Diese hatten Rückgriffweiten zwischen 4 m und maximal 15 m. Eine Gefährdung des Waldrandes bestand und besteht demnach nicht. Diese Ausspülungen werden seit der KW 36 saniert. Auch hier ist die Aufsichtsbehörde eingebunden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das extrem starke und gleichermaßen extrem seltene Hochwasserereignis im Juli 2021 mit einer Wiederkehrperiode von > 1000 Jahren gezeigt hat, dass für alle Tagebaue im Rheinischen Revier und damit auch für den Tagebau Hambach die Standsicherheit der Böschungen auch im Falle eines extremen Hochwasserereignisses gegeben ist. Außerdem wurde damit deutlich, dass die Festlegung und die Dimensionierung der Sicherheitszone insgesamt richtig ist. Die Breite der Sicherheitszone bemisst sich nach Maßgabe der Ausführungsregelungen zum Landesplanungsgesetz jeweils an der halben Böschungshöhe mit einer Mindestbreite von 100 m, bei angrenzender Wohnbebauung nimmt die Sicherheitszone i. d. R. die ganze Böschungshöhe ein. Diese Bemessung erfolgt in Bezug auf Schäden, die ausgehend von der Böschung auf das Tagebaufeld einwirken könnten und schützt somit angrenzende Nutzungen.

Im Fall des Hochwasserereignisses im Tagebau Inden war nicht die Tagebauböschung schadensauslösend, sondern die Böschung selbst war von dem von außen einwirkenden Hochwasser betroffen. Infolge der eingetretenen Erosionswirkung des Hochwassers aus der Inde kam es nach dem Überspülen der Hochwasserschutzanlage bei Inden-Lamersdorf und dem Eindringen des Wassers in den Tagebau über die Abbaukante durch rückschreitende Effekte zur Ausbildung einer Erosionsrinne, die jedoch nicht über die Sicherheitszone des Tagebaus hinausreicht.

Die Umgebungsbedingungen der Tagebaue Inden und Hambach sind hinsichtlich der Hochwassergefährdung unterschiedlich zu bewerten. Die Höhenlagen der Abbaukanten im Tagebau Hambach sind im Verhältnis zur Höhenlage der Rur und der Erft deutlich von den Gegebenheiten rund um den Tagebau Inden sowie das Verhältnis der Abbaukante des Tagebaus Inden relativ zur Inde zu unterscheiden. Für den Tagebau Hambach ist demnach nicht damit zu rechnen, dass es dort im Falle eines extremen Hochwassers zu einer Überschwemmung aufgrund eines Übertretens der Erft oder der Rur kommt, wie es im Juli 2021 bspw. für den Tagebau Inden der Fall war. Die unserem Schreiben beigefügten Skizzen machen die unterschiedlichen Situationen für die Braunkohletagebaue deutlich.

...

Drucksache Nr. BKA 0749	
TOP 10e)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 02.09.2021	4



Seite 3

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

RWE Power Aktiengesellschaft  
ppa. i.V.

—    
(Eyll-Vetter) (Stemann)

Anlage

...

Drucksache Nr. BKA 0749	
TOP 10e)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 02.09.2021	5



**GRÜNE im Braunkohlenausschuss**

Bezirksregierung, Raum H 455  
 Zeughausstraße 2-10  
 50667 Köln  
 0177 7473808 oder 0172-6431213  
 gruene.regionalrat-koeln@gmx.de

[www.gruene-regionalrat-koeln.de](http://www.gruene-regionalrat-koeln.de)

Köln, den 02.09.2021

**An den**

**Vorsitzenden des  
 Braunkohlenausschusses  
 Herrn Stefan Götz  
 Bezirksregierung Köln  
 Geschäftsstelle Braunkohlenausschuss**

**50667 Köln**

#### **Anfrage zur Sitzung des Braunkohlenausschusses am 27.09.2021**

Sehr geehrter Herr Stefan Götz,

hinsichtlich des Starkwasserereignisses im Juli gibt es für den Tagebau Hambach keine „besonderen Vorkommnisse“, die der Öffentlichkeit bekannt wurden. Dennoch ist davon auszugehen, dass allein aufgrund der Tiefe des Tagebaus größere Wassermassen über die Böschungen in den Tagebau eingedrungen sind. Bestätigt wird diese Annahme auch durch bildliche Veröffentlichungen in den sozialen Medien und der lokalen Presse.

Wir bitten daher in der kommenden Sitzung des Braunkohlenausschusses um eine Darlegung durch den Bergbautreibenden, welche Einzelereignisse

- a) im Sohlenbereich,
- b) im Bereich der Ankippung,
- c) im Bereich der Abgrabung incl. der Abgrabungskante und
- d) der Bereiche mit bereits vormodellierten Endböschungen eingetreten sind.

Weiterhin bitten wir angesichts der nicht auszuschließenden Wiederholung dieses Ereignisses um eine Aussage zur Vermeidung von bleibenden Schäden bei der endgültigen Wiederherstellung der Tagebaue einschließlich der Restseen durch den Bergbautreibenden und den Erftverband.

Horst Lambertz,  
 Fraktionsvorsitzender

Gudrun Zentis,  
 Mitglied des Braunkohlenausschusses

Manfred Wadday

Drucksache Nr. BKA 0749	
TOP 10e)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 02.09.2021	6

Mitglied des Braunkohleausschusses

f.d.R: Annika Schmidt (Fraktionsgeschäftsführerin)

Mit freundlichen Grüßen

**f.d.R: Antje Schäfer-Hendricks und Annika Schmidt (Fraktionsgeschäftsführerinnen)**